

Kleine Anfrage 1828

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

Umgangsboykott in Thüringen

Immer wieder kommt es in Deutschland zu Meldungen, wonach Eltern teilen nach einer Scheidung die Kontaktmöglichkeiten zu ihren Kindern durch den anderen Elternteil erschwert oder verwehrt werden. Das Recht der Kinder auf Umgang mit beiden Elternteilen wird in solchen Fällen zum Teil ohne hinreichende Begründung missachtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2015 und 2016 in Thüringen zu einer gerichtlichen Entscheidung über das Sorgerecht nach einer Scheidung?
2. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2015 und 2016 in Thüringen einem Elternteil das alleinige Sorgerecht durch ein Familiengericht zugesprochen?
3. In wie vielen Fällen wandte sich nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2015 und 2016 in Thüringen ein Elternteil an ein Gericht, um ein bereits vereinbartes/festgestelltes Umgangsrecht auszuüben, weil es durch den anderen Elternteil versagt wurde?
4. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Landesregierung eine Strafverfolgung aufgrund von Kindesentziehung durch ein Elternteil in Thüringen eingeleitet?

Muhsal